

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 52 14 42
 vom 26.04.2012

Datum der Sitzung	Organ
07.05.2012	FSSSA
21.05.2012	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 29/2012

Antrag des SC Harsum von 1919 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Kellermauern im Clubhaus an der Förster Straße

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			ca. 2.500 €	421000.431800	2012

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: **25.000 €**

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum gewährt dem S. C. Harsum von 1919 e. V. einen Zuschuss für die Sanierung der Kellermauern i. H. v. 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 2.500,00 €. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2012 bereit.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 29/2012

Mit Schreiben vom 05.01.2012 beantragte der S. C. Harsum von 1919 e. V. einen Zuschuss der Gemeinde Harsum für die notwendige Sanierung der Kellermauern des Clubhauses an der Förster Straße.

Nach Angaben des Vereines sind die Kellermauern des Jugendraumes und des angrenzenden Heizungsraumes im vereinseigenen Clubhaus so schadhaft, dass schon bei geringen Niederschlägen Feuchtigkeit durch das Mauerwerk in die Kellerräume eindringen kann. Nach Aussage eines Sachverständigen ist es daher dringend erforderlich, die Kellermauern freizulegen, zu isolieren, eine Drainage anzulegen und die Aufgrabung anschließend mit Drainagekies zu verfüllen.

Nach vorgelegten Kostenvoranschlägen werden die Maßnahmekosten auf 9.508,91 € beziffert.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen
9.508,91 €	Landkreis Hildesheim (25 %) 2.377,22 €
	Gemeinde Harsum (25 %) 2.377,22 €
	Landessportbund (20 %) 1.901,78 €
	Barmittel S. C. Harsum 2.852,69 €
	Einnahmen gesamt: 9.508,91 €

Nach den hier einschlägigen *Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportes* in der Fassung vom 11.06.2002 ist diese Maßnahme zweifelsfrei förderungsfähig, weil sie einerseits unabweisbar ist und andererseits dazu dient, die Substanz des Clubhauses zu erhalten.

Dementsprechend ist ein Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung i. H. v. 25 % der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren.

Obwohl der Antrag erst im Januar 2012 gestellt worden ist, konnten die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2012 (noch) bereitgestellt werden, sodass das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann, um weitere Schäden zu vermeiden.

Kemnah